



G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Stuttgarter Tarifverhandlungen drohen zu scheitern

→ S. 19

Steuererklärungen in Euro erst ab 2002

→ S. 20

**Mehrwertsteuererhöhung im laufenden Jahr 1998
gleich einem Aprilscherz**

→ S. 22



3/98

47. Jahrgang - März 1998 - ISSN 0178-207X



Inhalt

19 Stuttgarter Tarifverhandlungen drohen zu scheitern

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst drohen zu scheitern. Die Arbeitgeber weigern sich nach wie vor, ein verhandlungsfähiges Angebot auf den Tisch zu legen. Statt dessen verlangen sie zunächst Einschnitte in die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und in die Zusatzversorgung.

20 Steuererklärungen in Euro erst ab 2002

Die Konferenz der Länderfinanzminister hat in Übereinstimmung mit der DSTG beschlossen, daß Steuererklärungen und -anmeldungen erst ab dem 1. Januar 2002 in Euro bearbeitet werden. Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt diffamierte in diesem Zusammenhang die Steuerverwaltung.

22 Mehrwertsteuererhöhung im laufenden Jahr 1998 gleicht einem Aprilscherz

Der Beschluß des Bundestages, die Mehrwertsteuer am 1. April 1998 von 15 Prozent auf 16 Prozent anzuheben, ist ein politischer Aprilscherz. In der Praxis gibt es riesige Probleme mit der Anwendung des richtigen Satzes vor und nach dem Stichtag. Der Arbeitsaufwand ist enorm.

Titelfoto

In Abwesenheit des erkrankten Verhandlungsführers der DBB-Tarifunion/GGVöD, Kollegen Horst Zies, setzten sich die Kollegen Frank Stöhr (Bildmitte) und der Vorsitzende der DSTG-Tarifkommission, Kollege Helmut Overbeck (links im Vordergrund), vor der Presse in Stuttgart mit dem Verhandlungsführer der öffentlichen Arbeitgeber, Bundesinnenminister Manfred Kanther (re.), bei der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst am 10. Februar 1998 auseinander.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Politik ist in eine verhängnisvolle Vertrauenskrise geraten. Inkompetenz, parteipolitische Profilierung usw. wird den Politikern aller Parteien vorgeworfen. Eine fatale Entwicklung für unser Gemeinwesen, weil es das Vertrauen seiner Bürger wie die Luft zum Atmen braucht.

Die Ursachen für die Vertrauenskrise sind vielschichtig. An einem konkreten Beispiel werden sie deutlich: die Politiker aller Parteien reden vom „schlanken Staat“. Wohlfeil wird den Bürgern suggeriert, die öffentlichen Verwaltungen seien aufgebläht, die Beschäftigten satt und unflexibel.

Ausgerechnet Politiker diffamieren den öffentlichen Dienst in dieser Weise, die über die Gesetzgebungs-maschinerie dem Staat immer mehr Aufgaben aufbürden. Sie scheinen immer noch nicht begriffen zu haben, daß der Staat nur dann schlanker werden kann, wenn die Politik konsequent Aufgaben abbaut. Für die Steuerverwaltung bedeutet dies Steuervereinfachung. Und wir Financer wissen, daß wir von einer Steuervereinfachung noch Lichtjahre entfernt sind.

Die Steuerverwaltung ist kein privater Wirtschaftsbetrieb, sondern eine Verwaltung, die einen strikten Gesetzesauftrag zu erfüllen hat. Modelle verwaltungsexterner Unternehmensberatungen, Controlling, Zielvereinbarungen usw. führen in die Irre. Die Steuerverwaltung ist Service-Station für die ehrlichen Steuerzahler. Sie hat ein hohes Gut zu produzieren, nämlich Steuergerechtigkeit.

Vorrangiger denn je ist daher modernes Verwaltungsmanagement, d. h. die Aufgaben analysieren, die Personalplanung daran orientieren, die Beschäftigten mit den Aufgaben identifizieren und ihnen berufliche Perspektiven öffnen.



Letzte Chance zur Einigung am 3. März 1998 nutzen

Stuttgarter Tarifverhandlungen drohen zu scheitern

Die Tarifaufeinander-
setzung im öffent-
lichen Dienst hat am
10. Februar 1998 in Stuttgart
an Schärfe zugenommen.
Die Verhandlungsführung
der DBB-Tarifunion/GGVöD
hat die Arbeitgeber aufge-
fordert, die letzte Chance für
einen Tarifabschluß in freien
Verhandlungen am 3./4.
März 1998 zu nutzen. Ande-
renfalls sei ein Scheitern
der Verhandlungen vorpro-
grammiert.

Die Verhandlungskommissi-
on zeigte sich über den Ver-
lauf der dritten Runde – zu-
sätzlich der beiden ergebnis-
losen Gespräche in 1997
über die „Beschäftigungssi-
cherung“ war es bereits das
fünfte Aufeinandertreffen
der Tarifparteien – sehr ent-
täuscht. Auch in diesem An-
lauf sei es noch nicht einmal
gelungen, eine gemeinsame
Verhandlungsbasis zu fin-
den.

In den entscheidenden Fra-
gen zur Beschäftigungssi-
cherung, Schaffung neuer
Arbeitsplätze, Angleichung
Ost an West und allgemeine
Einkommensverbesserung
liegen die Positionen mei-
lenweit auseinander.

Die Arbeitgeberseite fordert
weiterhin Einschnitte in die
Lohnfortzahlung im Krank-
heitsfall und in die Zusatz-
versorgung. Ohne ein Ent-
gegenkommen in diesen Be-
reichen werde es keinen Ab-
schluß geben. Besonders
hartnäckig zeigten sich die
Arbeitgeber bei der Zusat-
zversorgung. Der sächsi-
sche Finanzminister, Profes-
sor Georg Milbradt, als Ver-
handlungsführer der Länder
bestand darauf, daß die Be-
schäftigten ab Januar 1999
wieder „eine eigene Betei-
ligung erbringen müssen“.

Die DBB-Tarifunion warnte
die Arbeitgeber davor, aus-
schließlich auf einem Spar-

paket zu Lasten der Mitar-
beiter/innen des öffentli-
chen Dienstes zu beharren.
Die Beschäftigten seien em-
pört und verärgert über die
starre Haltung der Arbeitge-
ber, die jetzt mit wachsen-
dem Unmut und Druck von
der Basis rechnen müßten.

Für die Deutsche Steuer-Ge-
werkschaft nahmen die Kol-
legen Karl-Heinz Leverkus

und Helmut Overbeck an
der Verhandlungsrunde teil.

Eine letzte Chance zur Ein-
igung besteht in der näch-
sten Runde am 3./4. März
1998. Die GGVöD hat die
Große Tarifkommission be-
reits eingeladen. Entweder
kommt es dann zum Ab-
schluß oder die Tarifver-
handlungen werden für
gescheitert erklärt und die

Schlichtung angerufen. Nach
dem Eindruck vieler Beob-
achter wird eine Schlichtung
immer wahrscheinlicher. Die
Schlichter sind bereits be-
stellt: für die Arbeitnehmer
der ehemalige Bürgermei-
ster von Bremen, Hans
Koschnick, für die Arbeitge-
ber der ehemalige Minister-
präsident des Landes Rhein-
land-Pfalz, Dr. Carl-Ludwig
Wagner.

Straffungsmodell: Bundesfinanzminister unterzeichnet Rechtsverordnung

Bundesfinanzminister Theo Waigel hat am 6. Februar 1998 die Rechtsverordnung zur Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen erlassen. Danach werden die 21 Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen sowie die 16 Bundesvermögensabteilungen nur noch acht „geographisch übereinstimmenden Bezirken“ zugeordnet an unterschiedlichen Standorten:

	Oberfinanz- direktionen	Zoll- u. Verbrauchs- steuerabteilungen	Bundesvermögens- abteilungen
1. Baden-Württemberg	Karlsruhe	Freiburg	Freiburg
2. Bayern	Nürnberg	Nürnberg	München
3. Nordrhein-Westfalen	Köln	Köln	Münster
4. Berlin/Brandenburg	Berlin und Cottbus*	Potsdam	Berlin und Cottbus
5. Hamburg/ Mecklenburg-Vorp./ Schleswig-Holstein	Hamburg** Rostock**	Hamburg	Rostock
6. Bremen/Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt	Hannover Magdeburg***	Hannover	Magdeburg***
7. Hessen/Rheinl.-Pfalz/ Saarland	Koblenz	Neustadt a. d. W.	Koblenz
8. Sachsen/Thüringen	Erfurt Chemnitz***	Chemnitz***	Erfurt

- * Zusammenlegung und Standortfestlegung nach Abwicklung des Regierungsumzuges
- ** Entscheidung über Standort erst nach Wegfall der Aufgaben der Vermögenszuordnung bei der OFD Rostock
- *** nach Wegfall der Aufgaben der Vermögenszuordnung Zuweisung der verbleibenden Bundesabteilung zur Oberfinanzdirektion Hannover bzw. Erfurt

Die Rechtsverordnung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Sie soll bereits am 1. August 1998 in Kraft treten. Das Konzept des Bundesfinanzministeriums berührt den Bestand der Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen nicht. Nach § 9 Abs. 3 des Finanzverwaltungsgesetzes wird davon ausgegangen, daß eine Oberfinanzdirektion auch dann Bestand hat, wenn sie keine Bundesaufgaben mehr wahrzunehmen hat.

Steuererklärungen in Euro erst ab 2002

Steuererklärungen, Steueranmeldungen usw. sollen erst nach der Übergangsphase ab dem 1. Januar 2002 in Euro abgegeben werden können. Dies hat die Konferenz der Landesfinanzminister am 22. Januar 1998 in Bonn beschlossen.

Die Finanzministerkonferenz folgte dem Votum der Experten. Nicht akzeptiert hat die Finanzministerkonferenz auch die sog. „Vorschaltkonvertierung“, die die Länder Hessen und Thüringen vorgeschlagen haben. Nach diesem Modell („Euro-gängige Steuer-

Steuerzahllast noch in DM

waltung“) rechnet die Steuerverwaltung in einem ersten Arbeitsschritt die Eurobeträge in den Erklärungen und Anmeldungen in DM um. Der nach der Konvertierung in DM vorliegende Steuerfall wird auf DM-Basis weiterverarbeitet. Steuerfestsetzungen und Ermittlungen der Steuerzahllast erfolgen in DM.

In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Konferenz der Landesfinanzminister, Karl Starzacher (Hessen), hat sich der Bundesvorsitzende sowohl gegen die von der Wirtschaft gewünschte „Parallelwährungsphase“, d.h. das gesamte Besteuerungsverfahren wird alternativ auf Euro und DM umgestellt, als auch die von Hessen und Thüringen favorisierte „Vorschaltkonvertierung“ gewandt:

Zur „Parallelwährungsphase“:

Die Experten haben nachgewiesen, in welchem Ausmaß

die Steuerverwaltung durch eine „Parallelwährungsphase“ vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2001 zusätzlich belastet würde.

- Entwickelt werden müßte ein eigenes EDV-Programm, das – bundesweit – Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen würde.
- Bekannt sind auch die personellen Auswirkungen einer „Parallelwährungsphase“. Der zusätzliche Personalbedarf wäre überhaupt noch nicht abzusehen.
- Nicht zuletzt: geändert werden müßten nur für eine kurze Übergangszeit eine überhaupt noch nicht abzusehende Zahl von Steuergesetzen, Verordnungen und Richtlinien, um das Besteuerungsverfahren für den Euro zu öffnen. DM-Beträge in Steuergesetzen usw. müßten durch offiziell umgerechnete Euro-Beträge ergänzt werden. So würde eine umgesteuerte Serie von Rechtssetzungsverfahren in Gang gesetzt. Eine Flut von Normen würde die Finanzämter zusätzlich belasten.

Die „Parallelwährungsphase“ würde die Steuerverwaltung in einer besonders schwierigen Zeit treffen:

- Das „Steuerchaos“ beherrscht nach wie vor das Besteuerungsverfahren. Die aktuelle Steuerpolitik beweist vollends, daß wir von einer durchgreifenden Steuervereinfachung noch Lichtjahre entfernt sind.
- Die Bearbeitungsfälle erreichen von Jahr zu Jahr neue Rekorde, während Personal abgebaut wird.
- Kurz: die Steuerverwaltung ist außerstande, die vorhandenen Steuerge-

setze anzuwenden, die Steuerkriminalität wirksam zu bekämpfen und die Steuerquellen zu erschließen – mit Steuerausfällen in dreistelliger Milliardenhöhe.

Dabei wird der „normale“ Steuerzahler ohnehin bis zum 1. Januar 2001 seine Steuererklärung nur in DM abgeben. Lediglich die großen Unternehmen und Sozietäten werden ihren Zahlungsverkehr doppelgleisig abwickeln, insbesondere wenn sie international operieren. Sie können ohne nennenswerten Aufwand mit dem ohnehin vorhandenen Rechenprogramm die fertige Euro-Buchhaltung in DM umwandeln, wenn sie einmal im Jahr ihre Steuer-

Eine Phase von parallel verlaufenden Währungen wäre sinnlos

erklärung oder einmal im Monat ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung an das Finanzamt vorbereiten.

So versteht kein Insider, warum mit großem legislativem, organisatorischem und personellem Aufwand die Steuerverwaltung für drei Jahre eine „Parallelwährungsphase“ zu verkraften haben soll.

Die Politik ruft nach dem „schlanken Staat“. In unauf lösbarem Widerspruch hierzu steht die ohnehin überlastete Steuerverwaltung – kontraproduktiv und überflüssig – für nur drei Jahre auf Euro und DM umzustellen.

Hinzu kommt: die Währungsumstellung erreicht die Steuerverwaltung in einer Umbruchphase ihrer technologischen Entwicklung. Bund und Länder arbeiten zur Zeit mit Hochdruck daran, die Automation in der Steuerverwaltung bundeseinheitlich zu organisieren (Projekt „FISCUS“). Unumgänglich ist daher, daß die

Rexrodt diffamiert Steuerverwaltung

Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt hat die Entscheidung der Länderfinanzministerkonferenz als „Armutszeugnis“ disqualifiziert. Es sei ein Armutszeugnis, „daß unsere Landesfinanzbehörden sich nicht in der Lage sehen, der Wirtschaft diesen Service zu bieten, der für andere Länder selbstverständlich ist“. Dies werde zum handfesten Nachteil für deutsche Unternehmen im Euro-Binnenmarkt.

DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek hat die Kritik in einem Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister zurückgewiesen.

„Um so unverständlicher ist Ihre irrationale Kritik. Wirtschaft und Steuerverwaltung sind eng ineinander verwoben. So unterhält die Deutsche Steuer-Gewerkschaft gemeinsam mit den Bundeskammern und Verbänden der steuerberatenden Berufe, der Wirtschaftsprüfer und der Finanzrichter enge Kontakte auch zu den Wirtschaftsverbänden – im Interesse einer guten Zusammenarbeit und im Interesse eines guten Steuerklimas. Ihre Kritik ist dazu geeignet, Mißtrauen in diese bewährte, auf Vertrauen beruhende Kooperation zu säen.“

Steuerverwaltung auf den „Euro“ im engen Zusammenhang mit „FISCUS“ gesehen wird und die Währungsumstellung in die Entwicklungsphase integriert wird. Diese Chance besteht, wenn der Euro – zeitgleich mit der Vollendung der Währungsunion – bundeseinheitlich zum 1. Januar 2002 in der Steuerverwaltung einheitliches Zahlungsmittel wird.

Zur „Vorschaltkonvertierung“:

Auch zur „Vorschaltkonvertierung“ hat Ondracek auf die Zusatzarbeit der Finanzämter hingewiesen. Die „Vorschaltkonvertierung“ wäre eine Quelle für Fehler und Rechtsbehelfe. Darauf weisen auch die Abteilungsleiter „Steuer“ und die Abteilungsleiter „Organisation“ des Bundes und der Länder hin. Ihr Votum spricht für sich:

Die Abteilungsleiter (Steuer) und die Abteilungsleiter Organisation des Bundes und der Länder sind der Auffassung, daß die Umsetzung der Studie „Eurogängige Steuerverwaltung“ nicht zu empfehlen ist. Zwar könnten die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen im wesentlichen noch rechtzeitig bis zum 1. Januar 1999 verwirklicht werden. Die Nachteile würden jedoch insgesamt deutlich die Vorteile überwiegen.

Auch die Abteilungsleiter sind der Auffassung, daß die Steuerverwaltung, sollte sie Steuererklärungen in Euro ab Veranlagungszeitraum 1999 annehmen, auch tatsächlich „Euro-gängig“ sein müßte. Wie im einzelnen festgestellt wurde, würde die Realisierung der Studie mit den von den Abteilungsleitern für unverzichtbar gehaltenen Korrekturen zu organisatorischem, programmtechnischem und personellem Mehraufwand führen, auch wenn sich dieser im voraus nur unzulänglich quantifizieren läßt. Dieser Mehraufwand würde keine Investition in die Zukunft darstellen, sondern allein für die Übergangszeit entstehen. Tragen müßte diesen Mehraufwand die Gesamtheit der Steuerzahler, einschließlich derjenigen Steuerzahler, für die der Euro im wesentlichen erst ab 1. Januar 2002 Bedeutung hat.

Die Erschwerung der Verwaltungsabläufe durch eine parallele Entgegennahme von Steuererklärungen in

DM und in Euro stellt nicht nur ein verwaltungsinternes Problem dar, das mit höheren Personal- und Sachinvestitionen allein gemeistert werden könnte, sondern führt zu einer deutlichen Erhöhung des Fehlerpotentials sowie möglichen zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der Steuerbescheide aufgrund intensiverer Prüfungen und Nachfragen beim Steuerpflichtigen.

Sollten Fehler und Verzögerungen im Verfahrensablauf, die unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Steuerpflichtigen wie auch für den Fiskus hätten, in einen Zusammenhang mit dem Euro gebracht werden, würde dies die Akzeptanz des Euro in der Bevölkerung, die die Verfasser der Studie gerade erhöhen wollen, eher beeinträchtigen. Negative Auswirkungen auf die Akzeptanz des Euro in der Bevölkerung könnte im übrigen bereits das Abweichen der Steuerverwaltung von der Linie der übrigen öffentlichen Verwaltung haben, die bisher an einer einheitlichen Umstellung auf den Euro zum 1. Januar 2002 festhält. Je unübersichtlicher der Umgang der öffentlichen Verwaltung mit dem Euro wird, desto ablehnender könnte die Bevölkerung ihm gegenüberstehen.

Regenspurger mit Bravour nominiert

Der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Otto Regenspurger, MdB, wird im Herbst erneut für den Deutschen Bundestag kandidieren. Die CSU-Kreisverbände Coburg-Stadt, Coburg-Land und Kronach nominierten Regenspurger mit 110 von 119 gültigen Stimmen zum Spitzenkandidaten des CSU-Wahlkreises Coburg-Kronach. Regenspurger vertritt den Wahlkreis bereits seit 1976.

+++ Tarif-Telegramm +++

Seit dem 1. Januar 1998 gelten neue Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung. Für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie für die Arbeitslosenversicherung liegt die neue Grenze in Westdeutschland bei 100 800 Mark jährlich, in Ostdeutschland bei 84 000 Mark. Die Bemessungsgrenze für die gesetzliche Kranken- und die Pflegeversicherung wurde auf 75 600 Mark im Westen und 63 000 Mark im Osten festgelegt. Die Geringverdienergrenze beträgt 1998 in den alten Bundesländern 620 Mark und in den jungen Bundesländern 520 Mark.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Fall einer „korrigierenden Rückgruppierung“ eines Fernmeldehandwerkers entschieden, daß der Arbeitgeber die Tatsachen vortragen muß, die eine fehlerhafte Eingruppierung des Arbeitnehmers begründen. Berufet sich der Arbeitnehmer bei unveränderter Tätigkeit auf die bisherige Tätigkeit, muß der Arbeitgeber im einzelnen darlegen, warum und inwieweit seine bisherige Bewertung der Tätigkeit fehlerhaft war und deshalb die Eingruppierung korrigiert werden muß (BAG, Urteil vom 11. Juni 1997 – 10 AZR 724/95).

Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenkassen sollen vorerst keine Erhöhung der Zahlungen der Patienten zur Folge haben. Der Bundesgesundheitsminister kündigte eine Gesetzänderung an, um die im 2. GKV-Neuordnungsgesetz festgeschriebene Regelung bis 1998 auszusetzen. Der überraschende Kurswechsel wird mit der angekündigten Finanzhilfe der Westkassen für die ostdeutschen Krankenkassen begründet.

Auch in diesem Jahr wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein neues Rentenberechnungs-Programm angeboten. Das Programm kann auf CD-ROM unter der Bezeichnung „PC-Programm – Rentenversicherung 1998 für windows“ gegen eine Schutzgebühr von 10 Mark zzgl. Versandkosten unter der Telefonnummer 02 28/5 27-11 11 angefordert werden.

Anfang des Jahres sind die nach dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz vorgesehenen Festzuschüsse für Zahnersatz in Kraft getreten. Sie ersetzen den bisherigen prozentualen Zuschuß der Krankenkassen. Festzuschüsse umfassen in einem Geldbetrag sowohl die zahnärztlichen als auch die zahntechnischen Leistungen. Die bewährte Bonusregelung beim Zahnersatz wurde beibehalten; ebenso die Regelungen für Härtefälle, die jedoch dem neuen Recht angepaßt wurden.

Eine neu aufgelegte Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums „Die gesetzliche Krankenversicherung“ stellt die Prinzipien der Gesetzlichen Krankenversicherung vor, benennt die Versicherten sowie ihre Rechte und gibt Hinweise zur Krankenkassenwahl. In einem Kapitel von A-Z werden über Ärztliche und Zahnärztliche Behandlung, Härtefallregelungen bis hin zu Zuzahlungen auf einen Blick Ausführungen zu wichtigen Stichworten gemacht und die Neueregungen vorgestellt. Die Broschüre kann bestellt werden bei: Deutsche Vertriebsgesellschaft mbH, Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim, Telefon: 0 22 25/9 26-1 44, Fax: 0 22 25/9 26-1 11.

Mehrwertsteuererhöhung 1998 gleicht einem Aprilscherz

Mit Wirkung zum 1. April 1998 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 15 % auf 16 % angehoben. Dies ist kein Aprilscherz, sondern leider Tatsache!

Die Politik propagiert gerne den „schlanken Staat“, schafft Steuerschlupflöcher, verursacht riesige Einnahmeausfälle, kürzt auch in der dünn besetzten Steuerverwaltung Personal und verschafft den Finanzämtern gleichzeitig Mehrarbeit, wann immer es einfällt.

Alle Steuerexperten wissen, daß ein Mehrwertsteuersatz, der während des Jahres eingeführt wird, Zusatzarbeit für Wirtschaft und Verwaltung bringt. Während zum Jahresende aus Bilanzierungsgründen vielfach Abgrenzungen vorgenommen werden müssen, müssen nun wegen der Mehrwertsteuererhöhung auch zum 31. März 1998 vielfache Abgrenzungsarbeiten erledigt werden.

Denn: Lieferungen und Leistungen, die nach dem 31. März 1998 erbracht werden, sind eben mit 16 %

Lieferungen und Leistungen werden um Mitternacht schlagartig teurer

Mehrwertsteuer belegt, während für die Lieferungen und Leistungen, die bis 31. März 1998 erbracht werden, nur 15 % Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Wir alle wissen, daß maßgebend für die Anwendung des neuen Steuersatzes stets der Zeitpunkt ist, in dem der jeweilige Umsatz ausgeführt wird. Und so gilt es nun abzugrenzen. Wurden bei der Ist-Versteuerung Teilentgelte bereits vor dem 31. März vereinnahmt, die Lieferung oder Leistung aber erst nach dem 1. April

ausgeführt, so ist eine Umsatzsteuer von 1 % nachzuheben. Werden Beträge nach dem 31. März 1998 vereinnahmt, die Umsätze vor dem 1. April 1998 betreffen, sind nur 15 % zu zahlen.

Aufwendige Abgrenzungsarbeiten sind bei Teillieferungen und Teilzahlungen vorzunehmen. Ähnliche Abgrenzungsfragen ergeben sich bei der Vorsteuer. Unterschiedliche Betrachtungen ergeben sich bei Soll- oder Ist-Besteuerung. Für langfristige Verträge sind Regelungen zu treffen. Im Falle von Entgeltminderungen entstehen Mehrarbeiten.

Der Vorsteuerabzug bei Beköstigung von Arbeitnehmern ist aufzuteilen. Probleme wird es bei Entgeltminderungen und Entgelterhöhungen geben. Bei der Einlösung von Gutscheinen, bei der Gewährung von Jahresboni und Jahresrückvergütungen werden Abgrenzungen erforderlich.

Tröstlich ist, daß das BMF zubilligt, daß vor dem 1. April 1998 erzielte Einnahmen aus Verkäufen von Fahrausweisen für Beförderungsleistungen, sofern die Gültigkeitsdauer der Fahrausweise über den 31. März 1998 hinausreicht, im Schätzungswege auf die vor dem 1. April 1998 und die nach dem 31. März 1998 erbrachten Leistungen aufgeteilt werden dürfen.

Großzügig dürfen auch die Einnahmen der Taxifahrer für die komplette Nachtschicht vom 31. März 1998 bis zum 1. April 1998 mit dem billigeren Steuersatz von 15 % belegt werden, wenn nicht schon früh um ein Uhr auf der Taxiquittung 16 % ausgewiesen werden.

Zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten wird auch zugelassen, daß Bewir-

tungsleistungen, die der Umsatzsteuer nach dem Regelsatz unterliegen, in der Nacht vom 31. März 1998 zum 1. April 1998 in Gast-

Würstchenbuden sind besser gestellt als Hotels

stätten, Hotels, Clubhäuser, Würstchenständen und ähnlichen Betrieben ausgeführt werden, der Umsatzsteuer nach dem bis zum 31. März 1998 geltenden allgemeinen Steuersatz von 15 % unterworfen werden.

Dies gilt allerdings wieder nicht für Beherbergungen und die damit zusammenhängenden Leistungen.

Alle Feinheiten der Abgrenzung sind in einem 21seitigen BMF-Schreiben erläutert. Die Frage bleibt nur, wer in den Finanzämtern oder in den Prüfungsdiensten die Zeit hat, diese Feinheiten anzuwenden und mit den Übergangsregelungen zu „spielen“.

Urteil zum Steuerabzug für Arbeitszimmer

Durch das Jahressteuergesetz 1996 ist mit Wirkung ab dem 1. Januar 1996 die Möglichkeit, Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzuziehen, sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach eingeschränkt worden. Selbst wenn das häusliche Arbeitszimmer dem Grunde nach steuerlich anerkannt wird, ist in der Regel nur ein Betrag von jährlich höchstens 2400 DM abziehbar (§ 4 Abs. 5 Nr. 6 b Satz 3 EStG). Die Beschränkung auf den Höchstbetrag

gilt nur dann nicht, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten Betätigung bildet.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 21. November 1997 VI R 4/97 entschieden, es sei verfassungsrechtlich unbedenklich, daß ein Arbeitnehmer für sein häusliches Arbeitszimmer und dessen Ausstattung höchstens 2400 DM jährlich als Werbungskosten abziehen dürfe. Das Urteil erging in einem Verfahren, in dem der Kläger, ein Lehrer, die gegenteilige Auffassung vertreten und Werbungskosten von rd. 4000 DM wegen des Arbeitszimmers geltend gemacht hatte. Der BFH verneinte in dem entschiedenen Fall auch den gesetzlichen Ausnahmetatbestand für einen höheren Werbungskostenabzug als 2400 DM, weil bei einem Lehrer die Schule und nicht das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der Betätigung bilde.

Zugunsten des Klägers hat der BFH in demselben Verfahren aber entschieden, daß neben dem Höchstbetrag von 2400 DM zusätzlich Aufwendungen für solche Gegenstände abgezogen werden können, die zwar der Ausstattung des Arbeitszimmers dienen, aber gleichzeitig als Arbeitsmittel i. S. des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 EStG zu beurteilen sind. Er lehnte damit die Auffassung der Finanzverwaltung ab, daß Aufwendungen für zur Ausstattung des Arbeitszimmers gehörende Arbeitsmittel wie z.B. Bücherschränke oder Schreibtische von dem Höchstbetrag von 2400 DM für das Arbeitszimmer erfaßt seien. In dem Urteilsfall ließ der BFH daher die unbeschränkte steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für ein ausschließlich für Fachliteratur benutztes Bücherregal neben dem Höchstbetrag von 2400 DM für das Arbeitszimmer zu.

Das Urteil wird demnächst in vollem Wortlaut veröffentlicht werden.

Hamburg stockt 1998 die Betriebsprüfung weiter auf

Zu einem ersten Gespräch traf der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek mit der Finanzsenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, am 28. Januar 1998 zusammen. Ondracek war begleitet von der DSTG-Landesvorsitzenden Helga Schulz. An dem Gespräch nahmen auch Staatsrat Dirk Reimers und Steuerabteilungsleiter Johannes Nagel teil.

In offener und freundlicher Atmosphäre wurde über alle Problembereiche der Steuerverwaltung gesprochen. Dabei war in weiten Bereichen Übereinstimmung feststellbar. So wird Hamburg die Betriebsprüfung auch im Jahr 1998 weiter stärken. Einigkeit bestand auch darüber, daß die Steuerfah-

Bankenfälle dürfen wegen Verjährung nicht versanden

nung personell gestärkt werden muß. Keinesfalls darf wegen Personalmangels eine Strafverfolgungsverjährung im Bereich der Bankenfälle eintreten.

Beide Seiten halten Prämien für Informanten nicht für den richtigen Weg, um Steuerhinterzieher zu überführen.

Für absurd hält Nümann-Seidewinkel auch die von interessierten Kreisen vorgebrachte Frage der Amnestie für Kapitalflüchtlinge. Eine Amnestie würde den Eindruck verstärken, daß Steuerbetrug ein Kavaliersdelikt sei. Mit ihrer Stimme sei dies nicht zu machen.

Übereinstimmung herrschte auch in der Frage der vorzeitigen Annahme von Euro-Steuererklärungen. Die Kritik der Unternehmerverbände an dem Beschluß der Fi-



Helga Schulz, Senatorin Ingrid Nümann-Seidewinkel und DSTG-Chef Dieter Ondracek.

nanzministerkonferenz wird für unberechtigt gehalten. Im Massengeschäft wäre die wahlweise Abgabe von Euro- und DM-Steuererklärungen stark fehleranfällig und eine massive Arbeiterschwernis.

Der Vorwurf der Unternehmensverbände, die Steuerverwaltung würde den Unternehmern Steine auf den Weg zur einheitlichen Währung in den Weg legen, treffe nicht zu. Die Betriebe, die frühzeitig ihre Buchführung auf Euro umstellen, müßten so und so Umrechnungsprogramme vorhalten. Es ist überhaupt kein Arbeitsaufwand, wenn aus den Euro-Buchführungszahlen heraus Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Steuererklärungsbeträge in DM umgerechnet

Sparkurs stoppt gerechte Änderung der Funktionsgruppenverordnung

werden. Für die Steuerverwaltung mache es überhaupt keinen Sinn, vor dem Jahre 2002 Euro-Erklärungen anzunehmen.

Die vom Bundesvorsitzenden vorgetragene Forderung nach einer Verbesse-

rung der Funktionsgruppenverordnung wurde von der Finanzsenatorin als derzeit nicht machbar bezeichnet. Wenn in allen Bereichen gespart werden müssen, könne für die Steuerverwaltung keine Verbesserung im Stelenschlüsselbereich erfolgen – auch wenn dies noch so berechtigt sei.

Dennoch konnte aus dem Gespräch der Eindruck gewonnen werden, daß die Finanzsenatorin sich bemüht, für ihre Steuerverwaltung



Im Anschluß an das Gespräch mit der Finanzsenatorin am 28. Januar 1998 nahm Dieter Ondracek an der Sitzung des Landeshauptvorstandes der DSTG-Hamburg teil. Unser Foto zeigt die Landesleitung mit dem Bundesvorsitzenden bei der Sitzungsleitung v. l.: Michael Thelen, Dieter Ondracek, Helga Schulz, Gabriele Keßler und Bernd Dreyer.

Geyer: Öffentlicher Dienst braucht Nachwuchs

Finanzielle Manövriermasse für Nachwuchs im öffentlichen Dienst hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer gefordert. In einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ äußerte Geyer, daß die Länder in den vergangenen fünfzehn Jahren 1,4 Millionen Arbeitsplätze abgebaut haben, der Bund 23 000. Um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten, würden mehr Arbeitsplätze gebraucht.

Geyer bekräftigte die Einkommensforderung des DBB von linear 3,5 Prozent. Sie berücksichtige die Wirtschaftslage und die Tatsache, daß Impulse für den Konsum gebraucht werden. Die DBB-Forderung beinhaltet auch, daß die Einkommen Ost bis auf 90 Prozent des Westniveaus angehoben werden.

das Bestmögliche zu tun, damit die Arbeit bewältigt und die Beschäftigten auch noch motiviert werden können.

Sondervermögen in öffentlicher Hand

Bund legt Entwurf für Versorgungsrücklage vor

Das Bundesinnenministerium hat den Referentenentwurf eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Bundes vorgelegt. Sie soll im Bundesbesoldungsgesetz verankert werden. Nähere Regelungen über Ausgestaltung und Verwaltung der Sondervermögen treffen danach der Bund und die Länder im Rahmen der Zweckbindung und ihrer Haushaltsselbstständigkeit. Im Bereich des Bundes soll die Deutsche Bundesbank die Mittel des Sondervermögens anlegen, im übrigen ist eine Verwaltung durch das Bundesinnenministerium vorgesehen.

Jede Besoldungs- und Versorgungszahlung beim Bund verpflichtet künftig dazu, dem Sondervermögen Mittel zuzuführen und zwar einmalig für das Vorjahr am 15. Januar des Folgejahres. Bis zum 15. Juni des laufenden Jahres ist allerdings bereits ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe der abzuführenden Mittel zu zahlen. Damit soll sichergestellt werden, daß dem Sonder-

vermögen keine Zinsverluste entstehen.

Bei der späteren Entnahme zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen soll ein gesetzlicher Entnahmeplan eine Entlastung über einen Zeitraum von 15 Jahren sicherstellen. Ferner sieht der Gesetzentwurf ein Anhörungsrecht für einen Beirat vor, der sich überwiegend aus Mitgliedern der Interessenverbände zusammensetzen soll.

Der der Rücklage zuzuführende Prozentsatz soll ab 1999 in den jeweiligen Bundesbesoldungs- und -versorgungs-Anpassungsgesetzen festgelegt werden. Der Gesetzentwurf knüpft an die dienstrechtlichen Regelungen des Versorgungsreformgesetzes an und regelt selbst keine dienstrechtliche Materie.

Der Deutsche Beamtenbund, der sich schon im Zusammenhang mit dem Versorgungsreformgesetz gegen die Bildung von 17 Versorgungsrücklagen beim Bund und in den Ländern ausgesprochen hatte und stattdessen für ein einheitli-

ches Vermögen in der Rechtsform einer Stiftung plädiert hatte, mit dem auch der unterschiedlichen Belastung der Gebietskörperschaften durch künftige Pensionszahlungen Rechnung getragen werden kann, wird in Kürze ausführlich zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Dabei wird die Sicherung der Mittel eine wichtige Rolle spielen: „Nach unseren Erfahrungen mit der Kunst der kreativen Haushaltsführung, über die die Finanzminister im Bund und in den Ländern durchaus reichhal-

Absicherung der Rücklage unabdingbar

tig verfügen, halten wir eine – auch institutionelle – Absicherung der Versorgungsrücklage für unabdingbar“, hatte DBB-Chef Erhard Geyer dazu noch bei der Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des DBB Anfang Januar 1998 in Bad Kissingen ausgeführt. „Sie muß in der Hand der Betroffenen bleiben und vor einer Zweckentfremdung durch die Allianz der Haushälter geschützt werden.“

„Zweikontenmodell“ ist anerkannt

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs hat das sog. „Zweikontenmodell“ mit Beschluß vom 8. September 1997 (GrS 1–2/1995) anerkannt. Der Steuerpflichtige sei berechtigt, zum Beispiel die Kasseneinnahmen auf einem Konto einzuzahlen, das nur privaten Auszahlungen diene. Dies berühre die betriebliche Veranlassung des durch private Auszahlungen ausgelösten betrieblichen Kreditmittelbedarfs nicht.

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat diese Entscheidung als eine einseitige Begünstigung für Selbständige kritisiert und daran die Forderung geknüpft, den generellen Schuldzinsenabzug wieder einzuführen. Ebenso hat der finanzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Poß, den Gesetzgeber aufgefordert, sich mit dem neuen Steuerschlupfloch zu befassen. Poß hat gleichzeitig den Bundesfinanzminister um eine schriftliche Stellungnahme gebeten und verlangt, „daß der Finanzausschuß des Deutschen Bundetages darüber aufgeklärt wird, was die Bundesregierung gedenkt, um die Finanzierungslücke zu schließen“.

DSTG und SPD in vielen Punkten einig

Die aktuelle Steuerpolitik, die Lage der Steuerverwaltung, der Euro in der Steuerverwaltung, die Funktionsgruppenverordnung, Prämien für Informanten u. a. bildeten die Schwerpunkte eines Parlamentarischen Abends mit der Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion am 15. Januar 1998 im DSTG-Haus in Bonn.

Hochkarätig war die SPD-Bundestagsfraktion vertreten durch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ingrid Matthäus-Maier, den Finanzpolitischen Sprecher Joachim Poß sowie die MdB's Dieter Grasedieck, Dr. Barbara Hendricks, Frank Hofmann, Nicolette Kressl, Horst Schild und Jörg-Otto Spiller. Für die DSTG waren beteiligt die gesamte Bundesleitung, Bundesgeschäftsführer Paul Courth sowie der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rafael Zender.

Steuerpolitik – Verwirklichung des Grundsatzes „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“

Die DSTG-Vertreter zeigten auf, daß das vom Deutschen Bundestag beschlossene Steuerreformgesetz auf der Grundlage der „Petersberger Beschlüsse“ einen Ansatz biete, das Steuerrecht zu vereinfachen über die Verwirklichung des Grundsatzes „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“.

Auch die aus dem SPD-Bereich vorgelegten Konzepte, insbesondere das „Schleußer-Modell“, wiesen in die „richtige Richtung“. Um so verständlicher sei es, daß im Vermittlungsverfahren kein Konsens gelungen und die Steuerreform gescheitert sei.

Einigkeit bestand darüber, daß die Arbeitserleichterung durch die Abschaffung der Vermögensteuer überschätzt würde. Die Vermögensteuer bildete in den Bezirken eine Arbeitsspitze, die „miterledigt worden sei“. Eine meßbare Arbeitserleichterung habe sie für die Finanzämter nicht gebracht.

Eine durchgreifende Steuervereinfachung würde z. B.

Keine Chance für Steuerreform bis zur Bundestagswahl

die Abschaffung der Verlustrück- und -vorträge bringen. Diese „Steuerschlußlöcher“ seien in doppelter Hinsicht eine steuerpolitische Fehlleistung: sie legten sowohl eine wesentliche Ursache für das „Steuerchaos“ und seien besonders kontraproduktiv mit ihren gewaltigen Steuerausfällen.

Lage der Steuerverwaltung

Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß der Gesetzesvollzug, ausgelöst durch die „Misere der Steuerverwaltung“, eine Blockade für die Steuergerechtigkeit sei. Die Steuerverwaltung leide insbesondere unter den Personaldefiziten. Solange Aufgaben über die Steuerpolitik nicht abgebaut würden, sei es vordringlicher denn je, eine an den wachsenden Aufgaben gerichtete Personalpolitik zu betreiben, statt Personal global abzubauen. Betroffen von den Personaldefiziten seien alle Bereiche der Steuerverwaltung – sowohl der Innendienst als auch die Außendienste. Ein Irrweg sei es, den Außendienst zu stärken und den Innendienst dafür zu schwächen, d. h., ein Loch mit dem anderen zu stopfen.



Hochkarätig vertreten war die SPD-Bundestagsfraktion beim Parlamentarischen Abend im DSTG-Haus in Bonn am 15. Januar 1998. Auf dem Foto die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ingrid-Matthäus-Maier und der finanzpolitische Sprecher Joachim Poß.

(Foto: Eduard N. Fiegel)

Auch die externen Organisationsuntersuchungen wiesen vielfach in die Irre, wenn – z. B. – bei Abbau des Innendienstes gleichzeitig eine neue Hierarchiestufe in die Steuerverwaltung („Qualitätssicherung“) eingezogen werde. Dies stehe im Gegensatz zu politischen Bestrebungen, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und transparenter zu machen.

Nach wie vor dramatisch sei die Lage der Steuerfahndung, deren Kräfte durch die „Bankaktionen“ gebunden seien. Die Fälle lägen auf Halde. Es drohe inzwischen auch Strafverfolgungsverjährung (fünf Jahre). Dies sei besonders dramatisch, wenn man sich vor Augen führe, daß jeder „Bankenfall“ ein durchschnittliches Mehrergebnis von über 200 000 DM gebracht habe.

Unverantwortlich sei es daher, daß z. B. in einzelnen Bundesländern die mit einem Kostenaufwand von rund 150 000 DM ausgebildeten Anwärter nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen würden. Die SPD stimmte zu.

Die DSTG-Vertreter verlangten einen bundeseinheitlichen Rahmen für den Betriebsprüfungsturnus festzulegen und den Turnus in der Betriebsprüfungsord-

nung „Steuern“ zu verankern.

Joachim Rothe schilderte die Lage der Steuerverwaltung in den jungen Bundesländern. Alle Beschäftigten hät-

SPD für regelmäßigen Betriebsprüfungsturnus aufgeschlossen

ten eine gediegene Ausbildung – auch die älteren Kolleginnen und Kollegen, die eine Übergangsausbildung absolvierten und ein hohes Arbeitsniveau sicherstellten. Allerdings seien die Arbeitsmethoden in den jungen Bundesländern anders als im Westen, insbesondere die Formen der Steuerkriminalität. Vorrangig sei daher ein zügiger Aufbau von Betriebsprüfung und Steuerfahndung.

Einigkeit bestand auch, daß ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Steuerkriminalität die Abschaffung von § 30a AO („Bankgeheimnis“) sei. Wichtig sei auch die Ersetzung des Begriffs „Bankgeheimnis“ durch eine nicht irreführende Bezeichnung. Deutlich werden müsse, daß § 30a AO ausgerechnet im Rahmen von Bankenprüfungen Kontrollmitteilungen in der Regel ausschließe. In der Öffentlichkeit irritiere der Begriff „Bankgeheimnis“.

§ 30a AO habe mit dem Bankgeheimnis, das für die Banken gegenüber privaten Dritten gelten müsse, nichts zu tun. § 30a AO sei nichts anderes als ein folgeschweres „Ermittlungs-Handicap“ für die Betriebsprüfung, der gleichsam eine „Augenbinde“ umgelegt werde.

Euro in der Steuerverwaltung

Die DSTG-Vertreter erläuterten, die wahlweise Verwendung von „Euro“ und „DM“ bereits ab dem 1. Januar 1999 sei von den Finanzämtern nicht zu bewältigen aus rechtlichen, organisatorischen und personellen Gründen. Geändert werden müßten nur für eine kurze Übergangszeit eine überhöhte Zahl von Steuergesetzen, Verordnungen und Richtlinien, um die Verwaltungsverfahren für den Euro zu öffnen.

Der normale Steuerzahler sei im übrigen überhaupt nicht betroffen. Er habe oh-

„Normale“ Steuerzahler von Euro nicht vorzeitig betroffen

nehin erst ab dem 1. Januar 2002 mit dem Euro zu tun. Den wenigen Großunternehmen, insbesondere international operierenden Konzernen, sei zumutbar, mit einem eigenen Umrechnungsprogramm ihre Bilanzen und Steuererklärungen in „DM“ vorzulegen.

Im übrigen erreiche die Währungsumstellung die Steuerverwaltung in einer Umbruchphase ihrer technologischen Entwicklung. Bund und Länder arbeiten mit Hochdruck, die Automation in der Steuerverwaltung bundeseinheitlich zu organisieren (Projekt „FISCUS“). Unumgänglich sei es daher, daß die Umstellung auf den „Euro“ im engen Zusammenhang mit „FISCUS“ gesehen und die Währungsumstellung in die Entwicklungsphase integriert werde.

Funktionsgruppenverordnung

Die DSTG-Vertreter machten einen engen Zusammenhang deutlich: die Stärkung der Steuerverwaltung, insbesondere der Außendienst, sei direkt davon abhängig, ob und wie weit die beruflichen Perspektiven verbessert würden. Hierzu sei es unumgänglich, daß endlich die Funktionsgruppenverordnung (Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes) novelliert und damit ein bundeseinheitlicher Rahmen geschaffen werde, die Beförderungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die SPD-Vertreter wiesen darauf hin, daß sie als Mitglieder des Finanzausschusses nur begrenzte Einflußmöglichkeiten hätten.

Einigkeit bestand darüber, daß das Projekt politisch gefördert werde, wenn die Mitglieder des Finanzausschusses gegenüber dem Innenausschuß auch den Einfluß auf die Einnahmen des Bundes aufzeigten und damit den direkten steuerpolitischen Bezug.

Prämien für Informanten

Die DSTG-Vertreter erläuterten, mit der Prämienzahlung würde eine Flut auch falscher und in die Irre führender Anzeigen, damit eine neue kontraproduktive Arbeitswelle für die Finanzämter ausgelöst und ein „Spitzelnetz“ über die gesamte Republik gezogen. Statt Hilfsheriffs sollten die Instrumente der Steuerverwaltung gestärkt werden durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Bereich von Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Vorrangig sei auch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen etwa durch die Abschaffung des Bankgeheimnisses.

Steuerhinterziehung sei kein Kavaliersdelikt, sondern ein besonders anrüchliches Vergehen. Gebe man

der Steuerverwaltung die notwendigen Instrumente in die Hand – dazu gehöre auch eine bessere technologische Ausstattung –, sei sie in der Lage, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen.

Die SPD-Vertreter stimmten im Prinzip mit der DSTG-Position überein. Allenfalls sei daran gedacht, Prämien nur in besonders schweren Fällen, etwa im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, zu zahlen. Die DSTG-Vertreter zeigten die Abgrenzungsprobleme auf.

Amnestie für Steuersünder

Die Teilnehmer stimmten darin überein, daß es eine Amnestie für Steuersünder nicht geben könne. Das Instrument der Selbstanzeige – der einzige Fall eines strafreien Rücktritts vom vollendeten Versuch – sei bereits eine kaum noch zu überdehnde Privilegierung bei Steuerstrafdelikten – de facto eine Steueramnestie auf Antrag.

Änderung des Länderfinanzausgleichs

Die Teilnehmer stimmten darin überein, daß es hohe Zeit wäre, das System des Länderausgleichs auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Kernursache für die „Misere der Steuerverwaltung“ – so die DSTG-Vertreter – sei der fehlende Anreiz für die Länder, ihre Steuerverwaltung zu stärken und dadurch Mehreinnahmen zu erzielen. Wenn 80% bis 90% der Mehreinnahmen in den Länderfinanzausgleich flössen, sei es sowohl für die Geber als auch die Nehmerländer uninteressant, die Personalausstattung der Steuerverwaltung zu verbessern. Erörtert wurden Möglichkeiten, wie dies erreicht werden kann.

Ein „Patentrezept“ sei außerordentlich schwer zu entwickeln.

Richter rügen Steuersystem

Unser Steuersystem gerät immer stärker in das Visier der obersten Bundesgerichte. Nach dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundesfinanzhof hat auch der Präsident des Bundesgerichtshofs, Karlmann Geiß, in einem Interview mit der Südwest-Presse Ulm Ende Januar 1998 den hohen Unrechtsgehalt unseres Steuersystems gebrandmarkt.

In unserem Steuersystem wuchere die Ungleichbehandlung. „Wer nicht abschreiben kann, ist der Dumme“, so Geiß. Dadurch verliere der Bürger die Achtung vor dem Steuergesetz. Die Steuermoral bleibe auf der Strecke. Geiß warnte auch vor den zunehmenden politischen Tendenzen, über Steuerpolitik die Wirtschaftslenkung zu betreiben. Heute sei die Einkommensteuer durch Steuersparmodelle für Großanleger der staatlichen Kontrolle völlig entglitten.

USA: IRS wird umgekrempelt

Der „Internal Revenue Service (IRS)“, die US-Steuerbehörde, soll umorganisiert werden. Seit Jahren steht der IRS unter massiver Kritik aus dem Kongreß und der Öffentlichkeit. Das „Steuerklima“ in den USA sei vergiftet. Der IRS setze willkürlich Steuern fest und treibe Abgaben schonungslos ein.

Fazit aus dieser Kritik: der IRS bekam einen neuen Chef: Charles O. Rosotti. Er hat sich als Manager – er ist Gründer von American Management Systems – hohes Ansehen erworben. Der Kongreß drängte ihn, weil „ein erträgliches Steuerklima die Grundvoraussetzung für ein effektives Verwaltungshandeln ist“.

Steuerfahndung arbeitet erfolgreich

Die Steuerfahnder waren 1996 wieder erfolgreich. Die Öffentlichkeit hat verstärkt von ihrer Arbeit Notiz genommen. Durchsuchungen bei Prominenten, Banken und großen Unternehmen machen Schlagzeilen. Weniger berichtet wird von den zähen Ermittlungen.

Die Steuerfahndungsstellen in der gesamten Bundesrepublik sind belastet. Mehr als zwei Jahre Arbeit schieben die Steuerfahnderinnen

und -fahnder vor sich her. Nur zögerlich kommen die Landesfinanzminister der DSTG-Forderung nach neuen Stellen nach. Probleme treten wegen der Verjährung von Steuerstraftaten auf.

Die DSTG-Aussage wird durch nebenstehende Fahndungsstatistik 1996 bestätigt: neben ihrem wirkungsvollen Beitrag zur Steuergerechtigkeit rechnen sich Steuerfahnder für die Finanzminister.

	1994	1995	1996
Zahl der durchschnittlich eingesetzten Fahndungsprüfer	1 207	1 275	1 385
Zahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen u. Amtshilfeersuchen	16 575	19 151	18 705
rechtskräftig festgesetzte Mehrsteuern (Mrd. DM)	1,350	1,341	1,530
Mehrsteuern pro Fahnder (Mio. DM)	1,119	1,052	1,105
Zahl der eingeleiteten Strafverfahren	9 019	10 432	12 734
Zahl der eingeleiteten Bußgeldverfahren	75	559	44
Höhe der rechtskräftigen Geldstrafen (Mio. DM)	42,480	38,537	50,692
Höhe der nach § 153 StPO festgesetzten Beträge (Mio. DM)	21,907	23,306	22,527
Höhe der rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen (Jahre/Monate)	1 046/8	1 004/7	958/6
Höhe der rechtskräftigen Geldbußen (Mio. DM)	2,1	3,4	3,5

Beamtendarlehen & günstige Kredite
 Beamtdarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden!
 Informieren Sie sich über unsere günstigen Angebote!

Supergünstige Zinskonditionen! Keine Vertreiberbesuche! Diskrete Abwicklung per Post! *Niedrigste! Keine Sie an!!!*
 Unabhängige und kompetente Beratung!

Günther Rataiczak 0130-723433
 Beamtenkreditvermittlung Fordern Sie jetzt zum Nulltarif
 Am Knittelberg 39 76229 Karlsruhe Ihr persönliches Angebot an!
 Internet: www.beamtendarlehen.de Fax: 0721/94866-28





DSTG ist ein „Medienstar“

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit hat die DSTG in den letzten Monaten betrieben. In zahlreichen Fernseh-, Rundfunk- und Zeitungsinterviews hat der Bundesvorsitzende die DSTG-Positionen „in die Öffentlichkeit“ getragen. Bankenfahndungen, Steuerschlupflöcher, Fangprämien, Steueramnestie u. a. lieferten hierfür die Stichworte.

Allein der letzte Pressespiegel der DSTG-Bund umfaßt ca. 120 Seiten. Übergreifend hat die Öffentlichkeitsarbeit auch auf die Ortsverbände, die im Anschluß an ihre Jahreshauptversammlungen Pressekonferenzen der Regionalpresse gegeben haben – zum großen Teil unter Beteiligung der Bezirksvorstände, aber auch des Bundesvorsitzenden.

Öffentlichkeitsarbeit gehört zur langjährigen Tradition der DSTG. Die Gewerkschaftsarbeit ist letztlich nur

erfolgreich, wenn sie von den Medien beachtet und begleitet wird.

EU-Bürger wollen selten Beamte werden

Nur wenige EU-Bürger haben sich für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Deutschland beworben. Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften war diese Möglichkeit Ende 1993 eröffnet worden.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind in der Bundesverwaltung elf Einstellungen von EU-Bürgern in das Beamtenverhältnis zu verzeichnen, in den Bundesländern insgesamt 459. Schwerpunktmäßig entfielen die Einstellungen auf die Bereiche Unterricht, Kultur, Wissenschaft, Kunst und Forschung sowie auf den Anwärterdienst der Polizeivollzugsbeamten. Nahezu

die Hälfte der EU-Bürger, die in den Ländern Zugang zum deutschen Beamtenverhältnis gefunden haben, nämlich 220 von 459, sind im Hochschulbereich als Hochschulprofessor und Wissenschaftliche Assistenten tätig. Als Lehrer, bzw. Referendare wurden 26 EU-Bürger ins Beamtenverhältnis übernommen, als Rechtsreferendare 35. Im Bereich des Polizeivollzugsdienstes waren 14 Einstellungen zu verzeichnen.

Spitzenreiter bei der Übernahme von EU-Bürgern ins Beamtenverhältnis ist der Freistaat Bayern mit 207. Die zweithöchste Zahl wurde in Baden-Württemberg, allerdings mit nur noch 43, erreicht.

DBV-Winterthur wird 125 Jahre

In diesem Jahr können die DBV-Winterthur-Versicherungen auf ihr 125jähriges Bestehen zurückblicken.

Zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft, aus Ministerien und Behörden, Verbände und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben am 19. Januar 1998 in einem Festakt im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt in Berlin diesen „Geburtstag“ gefeiert – verbunden mit einem Ausblick auf eine Unternehmenspolitik, für die eine breite Zukunftsperspektive geöffnet ist.

Die DBV wurde gegründet vor 125 Jahren als „öffentlich-rechtliche Anstalt für Beteiligungen“, die als Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine 1873 in Berlin ihren vollen Geschäftsbetrieb aufnahm. Damals wagte noch niemand, Soldaten zu versichern.

Daran erinnerte Bundesverteidigungsminister Volker Rühle in seinem Festvortrag und schlug zugleich die Brücke zur Bundeswehr: „Sicherheitspolitik und Bundeswehr – unsere Versicherung gegen die Wechselfälle der Geschichte“.

Manfred Broska, Vorstandsvorsitzender der DBV-Winterthur, erinnerte daran, daß innerhalb der letzten 25 Jahre das Unternehmen sich mehr verändert habe als in den 100 Jahren davor. Diesen beschleunigten Wandel bezeichnete Broska als Herausforderung für das Unternehmen und seine Mitarbeiter. „Eine Alternative zum beherzten Vorwärtsgen gibt es nicht, denn die Rahmenbedingungen in unseren Märkten verändern sich, ohne daß man um Erlaubnis gefragt wird“.

Inzwischen hat sich die DBV-Winterthur zu einem Allfinanzunternehmen in-

nerhalb des internationalen Credit Suisse Winterthur-Konzerns entwickelt.

Auch die DSTG ist mit der DBV-Winterthur seit fast 30 Jahren verbunden. Für alle DSTG-Mitglieder hat sie bei diesem renommierten Versicherer eine Freizeit-Unfallversicherung abgeschlossen. Als Zeichen dieser Verbundenheit nahmen der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, sein Vize Rainer Ullrich und Bundesgeschäftsführer Paul Courth an der Jubiläumsveranstaltung teil.

Tauschcke

StHS'in aus dem Bereich der OFD Münster sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Koblenz (FA Frankenthal).

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal-Barmen) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart, Freiburg oder München.

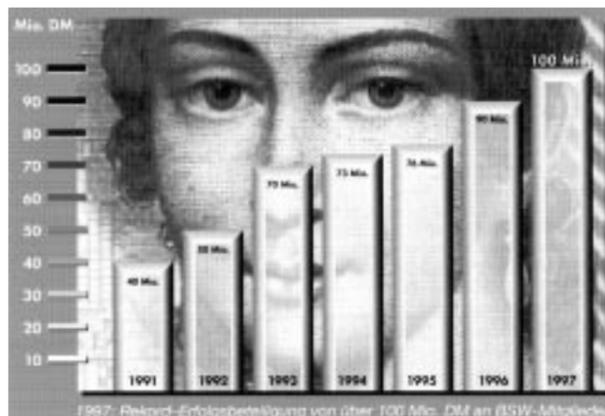
StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

Bis Juni 1998 beurlaubte Beamtin des mittleren Dienstes aus dem Geschäftsbereich der OFD Köln sucht Tauschpartner/in aus dem Geschäftsbereich der OFD Hamburg, Kiel oder Hannover.

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus den OFD-Bereichen Kiel oder Hamburg.

StOS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus dem OFD-Bereich Münster (FÄ Siegen oder Olpe).

StHS aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hannover oder Hameln).



1997 war für BSW ein weiteres Rekordjahr: Mehr als 100 Millionen Mark Erfolgsbeteiligung schüttete die Solidargemeinschaft an ihre Mitgliedfamilien aus. 1998 soll dieses Ergebnis nochmals gesteigert werden.

BSW erzielt 1997 neues Rekordergebnis

Mit einem neuen Rekordergebnis hat der BSW-Verbraucherservice das Jahr 1997 abgeschlossen. Mehr als 100 Millionen Mark Erfolgsbeteiligung schüttete die Solidargemeinschaft an ihre Mitgliedfamilien aus. Die Zahl der Partnerfirmen wurde auf über 22 000 erweitert. „1998 wollen wir dieses Ergebnis nochmals steigern“, betonten die BSW-Geschäftsführer Dr. D. Matthes und G. Rudolf.

Mitgliedschaft empfohlen

Bereits seit über 37 Jahren verschafft der große Verbraucherservice für Beschäftigte im öffentlichen Dienst seinen Mitgliedern vorteilhafte Einkaufsmöglichkeiten. BSW-Mitglieder sind Vorzugskunden bei zahlreichen renommierten BSW-Partnerfirmen. Eine Mitgliedschaft in der anerkannten Selbsthilfeorganisation wird deshalb auch von den Berufsverbänden des öffentlichen Dienstes wie dem Deutschen Beamtenbund empfohlen.

Renommierte Partner

Nach erfolgreichen Vertragsabschlüssen mit renommierten Unternehmen stehen den BSW-Mitgliedern 1998 mehr als 22 000 Partnerfirmen für den cleveren Einkauf zur Verfügung. Namhafte Firmen wie z.B. Quelle, Schöpfung, NKD, Reise-Quelle, Wienerwald, Hettlage, Möbel-Inhofer, Pit-Stop, Lebkuchen Schmidt, Gummi-Mayer, Vergölst, Stahlgruber, Apollo, ARO, Christ, Europcar Interrent, Premiere und, und, und garantieren Qualität, Service und kundenorientierte Dienstleistung. BSW baut seine Angebotspalette zudem ständig aus. So sind BSW-Mitglieder ab Mitte März 1998 auch Vorzugskunden in den Filialen der bekannten Parfümeriekette Douglas.

Ganz wichtig: nur als Beschäftigter im öffentlichen Dienst haben Sie Anspruch auf eine Mitgliedschaft bei der anerkannten Selbsthilfeeinrichtung. Interessierte Leser, die mehr über die Vorteile einer BSW-Mitgliedschaft wissen möchten, wenden sich bitte direkt an den BSW Verbraucher-Service, Mainstraße 5 in 95401 Bayreuth, Telefon: 09 21/8 02-3 20, Fax 09 21/8 02-2 50. Unter <http://www.bsw-vvs.de> finden Sie BSW im Internet.